

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 151.

Freitag am 4. Juli

1862.

3. 221. a (2)

Nr. 8266.

Kundmachung.

Wie schon in der „Wiener Zeitung“ vom 4. April d. J. zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung aus Benedig vom 24. März 1862 allergnädigst anzuordnen geruht, daß der ganze Reinertrag der nächsten siebenten Staatslotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke zum Besten der durch die diesjährige Überschwemmung der Donau, Elbe, Weichsel und ihrer Nebenflüsse Verunglückten, in den verschiedenen Ländern des Reiches gewidmet und hiefür einstweilen sogleich vorschußweise die Summe von Einhunderttausend Gulden dem h. k. k. Staatsministerium und der hohen k. ungarischen Hofkanzlei zur Verfügung gestellt werde.

Die mit der Ausführung der Lotterie beauftragte k. k. Lotto-Gefälls-Direktion hat alsogleich die erforderlichen Vorarbeiten in Angriff genommen, und wird nach deren Zustandekommen den Spielplan mit den für die Theilnehmer sehr günstigen Spielbedingnissen dieser großen Geldlotterie veröffentlicht, welche mit 4534 Gewinnsten, und zwar: 1 à 80.000, 1 à 30.000, 1 à 20.000, 1 à 10.000, 2 à 5000, 3 à 4000, 4 à 3000, 5 à 2000, 16 à 1000, 50 à 500 Gulden sc., im Gesamtbetrage von

300.000 Gulden österr. Währung, reich ausgestattet sein, und deren einzigeziehung, in welcher alle Lose auf alle Gewinne mitspielen, unabänderlich und unwiderruflich am 20. Dezember 1862 stattfinden wird.

Die günstige Aufnahme, welche die in huldvollst landesväterlicher Fürsorge von Sr. k. k. Apostolischen Majestät befohlenen gemeinnützigen Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien noch jedesmal fanden, die glänzenden Erfolge, die durch dieselben erzielt wurden, der Umfang und die Größe der Noth, welcher abgeholfen werden soll, die mit dem Spielplane gebotenen wesentlichen Vortheile endlich, berechtigen die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion zu der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch die siebente dieser wohlthätigen Unternehmungen eine allgemeine und reichliche Theilnahme finden werde, und daß in erfreulichster Weise der allergnädigsten Absicht Sr. k. k. Apostolischen Majestät werde entsprochen werden, jene vielen, durch die Überschwemmung Verunglückten verschiedener Junge zu unterstützen, deren Noth und Drangsal nicht aus Staats- und Gemeinde-Mitteln, noch durch die zahlreich gepründeten milden Beiträge edelherziger Menschenfreunde hat abgeholfen werden können.

Die Ausgabe der Lose zu dem Preise von 3 fl. österr. Währung wird mit einem besonderen Plakate angekündigt werden und dann gleichzeitig beginnen.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.
Abtheilung der Staatslotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.

Wien den 30. Mai 1862.

Friedrich Schrank,
k. k. Regierungs-Rath und Lotto-Direktions-Vorstand.

3. 227. a (3)

Einladung

zu Beiträgen für die Savigny-Stiftung. Die großen und unvergänglichen Verdienste, welche sich Friedrich Karl von Savigny um die Rechtswissenschaft erworben hat, haben den Anlaß gegeben zur Errichtung einer den Namen des hochgefeierten Rechtslehrers führenden Stiftung zu dem Zwecke, um:

1. namhaften Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft, insbesondere solchen, welche das Römische und Germanische Recht in den Kreis der Vergleichung ziehen, ferner aber auch gediegenen Arbeiten, die im Anschluße an Friedrich Karl von Savigny's „Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter“ der späteren Literatur- und Dogmen-Geschichte des Römischen Rechtes gewidmet sind, eine angemessene Belohnung zu Theil werden zu lassen;

2. besonders befähigte Rechtsgelehrte ohne Rücksicht auf Nationalität in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitution fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Zur Förderung dieser Stiftung, deren Einkünfte abwechselnd den Akademien der Wissenschaften zu Berlin, München und Wien zur Verfügung gestellt werden sollen, hat sich über Anregung des in Wien für den Bereich des ganzen österreichischen Kaiserstaates bestehenden Central-Comités und über Aufforderung Seiner Exellenz des Herrn Staatsministers, in Laibach unter meinem Vorsiche ein besonderes Filial-Comité für Krain gebildet, welches es als seine Aufgabe betrachtet, den Zweck der Stiftung in den entsprechenden Kreisen bekannt zu machen, zu Beiträgen für das Unternehmen aufzufordern und das Ergebniß der Sammlung an das österr Central-Comite einzusenden.

Im Namen dieses Filial-Comités, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Michael Umbrosch, Dr. Ethbin Costa, k. k. Schulrat und Probst Dr. Anton Jarz, k. k. Finanzrat Dr. Friedrich Ritter von Kaltenegger, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Oskar Pongraz, Dr. Nikolaus Recher, k. k. Landesrat Dr. Anton Schöppl, k. k. Landesgerichtsrath Eduard von Strahl und k. k. Notar Dr. Bartholomäus Suppanz — richte ich nun an alle Diejenigen, welche zur Gründung der Savigny-Stiftung beizutragen geneigt sind, die Bitte, die zur Besteuer bestimmten Beträge entweder unmittelbar an das Präsidium der k. k. Landesregierung oder an einen der obengenannten Herren des Filial-Comités, der Savigny-Stiftung für Krain zu übergeben.

Das Ergebniß der Sammlung wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

Laibach am 15. Juni 1862.
Für das Filial-Comité der Savigny-Stiftung
in Krain:

Dr. Karl Ullipitsch Edler von Kainfuss m. p.
k. k. Landeschef.

3. 235. a (1)

Nr. 4674.

Ronkurs.

Eine Postoffizialstelle letzter Klasse im galizischen Postdirektions-Bezirke, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen eine Kautioon von 600 fl., eventuel eine Postamts-Akzessienstelle letzter Klasse mit jährl. 315 fl. gegen Kautionsleistung von 400 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntnis der ruthenischen und polnischen Sprache, jene um die Offizialstelle auch unter Nachweisung über die abgelegte Postoffi-

zialsprüfung bis 20. Juli d. J. bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

Zwei Postoffizial- und eine Postakzessienstelle letzter Klasse im Triester Postdirektionsbezirke, erstere mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen eine Kautioon von 600 fl., leitere mit jährl. 315 fl. Gehalt und 400 fl. Kautioon. Gesuche sind bis 20. Juli d. J. bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

Ein unentgeltlicher Postamts-Praktikant im Bezirk der Postdirektion zu Pest.

Die definitive Aufnahme und Beeidung erfolgt erst nach einer dreimonatlichen, entsprechenden probeweisen Verwendung. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. bei der genannten Postdirektion einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 26. Juni 1862.

3. 1256. (2)

Nr. 2701.

G d i k t.

Von dem k. k. Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit dem Philipp Fattori, unbekannten Aufenthaltes, mitgetheilt, daß der über Ansuchen der Gebrüder Reinighaus in Graz ergangene Zahlungsauftrag ddo. 28. Juni d. J. 3. 2701, wegen schuldiger Wechselsumme pr. 1337 fl. 8 kr. öst. W. c. s. e., dem demselben bereits aufgestellten Curator absentis Dr. Suppan hier zugestellt worden sei.
Laibach am 26. Juni 1862.

3. 1262. (2)

Nr. 2648.

G d i k t.

Nachdem zu der in der Exekution des Franz Draschler, wider Georg Klembas, peto. 250 fl. mittelst Edikt vom 13. Mai d. J. 3. 1927, auf den 23. d. M. angeordnet gewesenen Feilbietung der, auf der Realität Ueb. Nr. 136 des Winzenz Dornik zu Sagor intabulirten Forderung aus dem Schuldchein vom 5. September 1855, pr. 368 fl. G. M., kein Kaufstücker erschienen ist, so wird hiemit die zweite und letzte Feilbietung dieser Forderung mit dem früheren Anhange am 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Handelsgerichte stattfinden.

k. k. Landesgericht Laibach am 24. Juni 1862.

3. 1163. (2)

Nr. 2649.

G d i k t.

Nachdem in der Exekutionsführung des Franz Draschler gegen Georg Klembas, peto. 100 fl., die in Exekution gezogene Forderung der Helena und des Josef Klembas aus dem Schuldchein vom 25. Februar 1855, pr. 382 fl. G. M. bei der mittelst Edikt vom 13. Mai d. J. 3. 1928, auf den 23. Juni d. J. angeordneten ersten Feilbietung nicht an Mann gebracht worden ist, so wird nummehr die zweite und letzte Feilbietung am 14. Juli d. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Handelsgerichte mit dem Anhange des Ediktes vom 13. Mai d. J. 3. 1928, stattfinden.

Laibach am 24. Juni 1862.

Vom k. k. Landesgerichte.

3. 1266. (2)

Nr. 2686.

G d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 3. Juni d. J. 3. 2335, wird von dem k. k. Handelsgerichte Laibach bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des Herrn Karl Holzer wider Philipp Fattori, peto. 3000 fl., am 17. Juni d. J. nicht alle Waren verkauft worden sind, daher am 8. Juli d. J. zur zweiten und letzten Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten werden wird.

Laibach am 28. Juni 1862.

B. 1192. (2)

Nr. 1427.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Rom von Verzibz, durch Dr. Preuß von Tschernembl, gegen Anna Jakoba von Verzibz Nr. 9, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Juni 1860, Nr. 2159, schuldigen 128 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Urb. Nr. 190, Netts. Nr. 164 vorkommenden, in der Steuergemeinde Perbisch zu Verzibz liegenden Hubrealität sammt Au- und Zugebör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 367 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilstellungstagsatzungen auf den 1. August, auf den 1. September und auf den 3. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 8. April 1862.

B. 1193. (2)

Nr. 1751.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Wirthol von Semizb, Besitzer des Johann Schello von Semizb, gegen Martin Schupetz von Vertazba Nr. 45, wegen aus dem Vergleiche vom 10. November 1858, Nr. 4171 und Session 23. Dezember 1860 schuldigen 20 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Urb. Nr. 150, 164 vorkommenden, in der Steuergemeinde Semizb zu Vertazba Nr. 45 liegenden Realität sammt Zuarbeit, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 385 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilstellungstagsatzungen auf den 18. Juli, auf den 18. August und auf den 19. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 2. Mai 1862.

B. 1194. (2)

Nr. 1765.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenversteigung von Semizb, durch Johann Juchs von Semizb, gegen Johann Smrekar von Kaschta, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Jänner 1860, Nr. 138, schuldigen 36 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Semizb sub Kurr. Nr. 6 et 25, dann im Grundbuche Gut Smuk sub Ent. Nr. 89, 90 und 91 vorkommenden, in Kaschta sub Koss. Nr. 8 liegenden Realitäten sammt Au- und Zugebör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1601 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Teilstellungstagsatzungen auf den 21. Juli, auf den 22. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 12. Mai 1862.

B. 1195. (2)

Nr. 1806.

G d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Georg Petritsch von Radoviza, wider Georg Abßz von Radovitsch, und dessen unbekannte Rechtsnachfolger die Klage wegen Anerkennung des Eigentumtrechtes auf den Weingarten sub Top. Nr. 300, ad Grundbuche Herrschaft Ainöd angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 9. September 1862, früh 9 Uhr hiermit angeordnet, und zur Vertreibung des Geplagten oder dessen Erben, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Jakob Koss von Mödling bestellt wurde. Der Geplagte und dessen Rechtsnachfolger werden erinnert, bei der Tagsatzung selbst

oder durch einen von ihnen bestellten Machthaber zu erscheinen, widrigens die wider dieselben eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 10. Mai 1862.

B. 1196. (2)

Nr. 1801.

G d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Franz Juchs von Mödling gegen Georg Göllesch von Braschewitz oder dessen Erben hieramts die Klage auf Errichtung eines im Grundbuche Herrschaft Ainöd sub Top. Nr. 218 vorkommenden Weingartens angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. September 1862, früh 9 Uhr hiermit angeordnet und zur Vertreibung der Geplagten, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Jakob Koss von Mödling bestellt wurde.

Dem genannten Geplagten oder dessen Erben wird erinnert, daß sie bei der Tagsatzung selbst oder durch einen von ihnen bestellten Machthaber zu erscheinen haben, widrigens die wider dieselben eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 6. Mai 1862.

B. 1197. (2)

Nr. 1979.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das Prinz Hohenlohe 17. Infir. Regiments-Kommando in Trient mit Beßluß von 11. Mai 1862, Z. 662 aud., die über Martin Tur von Hrib verhängt gewesene Kuratel aufzuheben und ihm die freie Vermögensgebarung einzuräumen befunden habe.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 19. Mai 1862.

B. 1211. (2)

Nr. 2562.

G d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionsache des Josef Nodl von Stein, gegen Maria und Kasper Skerbinz von Potok, in die angefochtene Realization der, von der Maria Skerbinz erstandenen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 227ja vorkommenden, gerichtlich auf 437 fl. ö. W. bewerteten Haushaltorealität zu Potok, wegen nicht zugehaltenen Liziatisationsbedingnissen, gewilligt und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den 2. August l. J. früh 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher Tagisatzung obige Realität auch unter dem Schätzungsverthe hantangegeben werde.

Die Liziatisationsbedingnisse der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll können hiermit eingesehen werden.

Laibach am 15. Juni 1862.

B. 1225. (2)

Nr. 2612.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Domadisch von Feistritz, gegen Anton Tomšič von Grafenbrunn, wegen schuldigen 155 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Noelsberg sub Refs. Nr. 415 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1473 fl. 20 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Teilstellungstagsatzung auf den 11. Juli, auf den 11. August und auf den 11. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Umsorte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hantangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Mai 1862.

B. 1231. (2)

Nr. 1442.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Hrn. Julius Freiherrn von Borsig von Pleterjach, die mit dem Bescheide von 19. September 1861, Z. 2182, auf den 12. Juni l. J. angeordnete Teilstellung der, dem Johann Kuhar von Stojanskiwerb gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Refs. Nr. 81 vorkommenden Realität als abgethan angegeben wurde, und es so mit bei der II. und III. mit dem obbenannten

Beschiede bewilligten Teilstellungstagsatzungen zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, am 7. Juni 1862.

B. 1232. (2)

Nr. 1538.

G d i f t.

Ihr Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes vom 6. Juni 1862, Z. 1432, wird bekannt gemacht, daß Johann Tschentisch von Tschatetsch als Kurator in der fraglichen Rechtsache statt des Anton Marek bestellt und dekretirt wurde.

k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, am 20. Juni 1862.

B. 1234. (2)

Nr. 867.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der in der Exekutionsache des Anton Bojschischak von Großgab, gegen Elisabeth Schrey von Oberverh, peto. 100 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Teilstellung der, für Letztere in Folge des Ehevertrages ddo. 22. Jänner 1835 auf der, dem Johann Schrey gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Preisskau sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität infobulitzen Herrschaftsforderung pr. 150 fl. C. M. oder 157 fl. 50 kr. ö. W., die Tagsatzungen auf den 24. Juli l. J. und auf den 21. August l. J. jedesmal früh von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß obige Forderung bei der 2. Teilstellung nötigenfalls auch unter dem Realwert an den Meistbietenden überlassen wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, 26. Mai 1862.

B. 1237. (2)

Nr. 9013.

G d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Andreas Sellan von Sodnor, gegen Johann Marousch von Podlipoglou, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Juli 1860, Z. 10034, schuldiger 49 fl. c. s. c., die 3. exekutive Teilstellung der im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, gerichtlich auf 1180 fl. bewerteten Realität, im Reassumirungswege bewilligt und zur Vornahme derselben der Tag auf den 26. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit mit dem Anhange angeordnet worden sei, daß biebei die Realität auch unter dem Schätzungsverthe hantangegeben werde.

Die Liziatisationsbedingnisse der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll können hiermit eingesehen werden.

Laibach am 15. Juni 1862.

B. 1241. (2)

Nr. 3399.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Matthäus Dreikirch von Zirknitz hiermit erinnert:

Es habe Franz Jurlan, von Zirknitz Nr. 217, wider denselben die Klage wegen Errichtung des Eigentums auf den Acker na loškim, Dom. Urb. Nr. 36 ad Thurntal, sub praes. 3. Juni 1862, Z. 3399, hiermit eingebücht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Adolf Obreza von Zirknitz, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu hem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen; oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nachbst zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Juni 1862.

B. 1243. (2)

Nr. 3600.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Petrich von Planina, als Vormund des minderi. Josef Podboj von dort, gegen Jakob Žhub von Koninu Nr. 101, wegen Vergleiche vom 18. März 1857, Z. 1729, schuldigen 403 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voizb sub Refs. Nr. 35, und 63 und sub Urb. Nr. 13 und 20 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2029 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilstellungstagsatzungen auf den 2. August, auf den 3. September und auf den 4. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hantangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Liziatisationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Juni 1862.